

# „Qualifizierungschancengesetz“

## Fördermöglichkeiten für Beschäftigte



# Das Qualifizierungschancengesetz – Was bedeutet es?

**Am 01. Januar 2019 ist das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz – QCG) in Kraft getreten:**

Der demografische und technologische Wandel beschleunigt wirtschaftliche und strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und erfordert gestärkt qualifikatorische Anpassungsprozesse bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Gesetzgeber hat vor diesem Hintergrund die Regelungen zur Weiterbildungsförderung an die aktuellen und zu erwartenden Herausforderungen angepasst. Mit dem Qualifizierungschancengesetz wird die Weiterbildungsförderung Beschäftigter unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße seit dem 01.01.2019 verstärkt.

# Das Qualifizierungschancengesetz – Lehrgangskosten

## Die Übernahme der Lehrgangskosten orientiert sich an der Betriebsgröße:

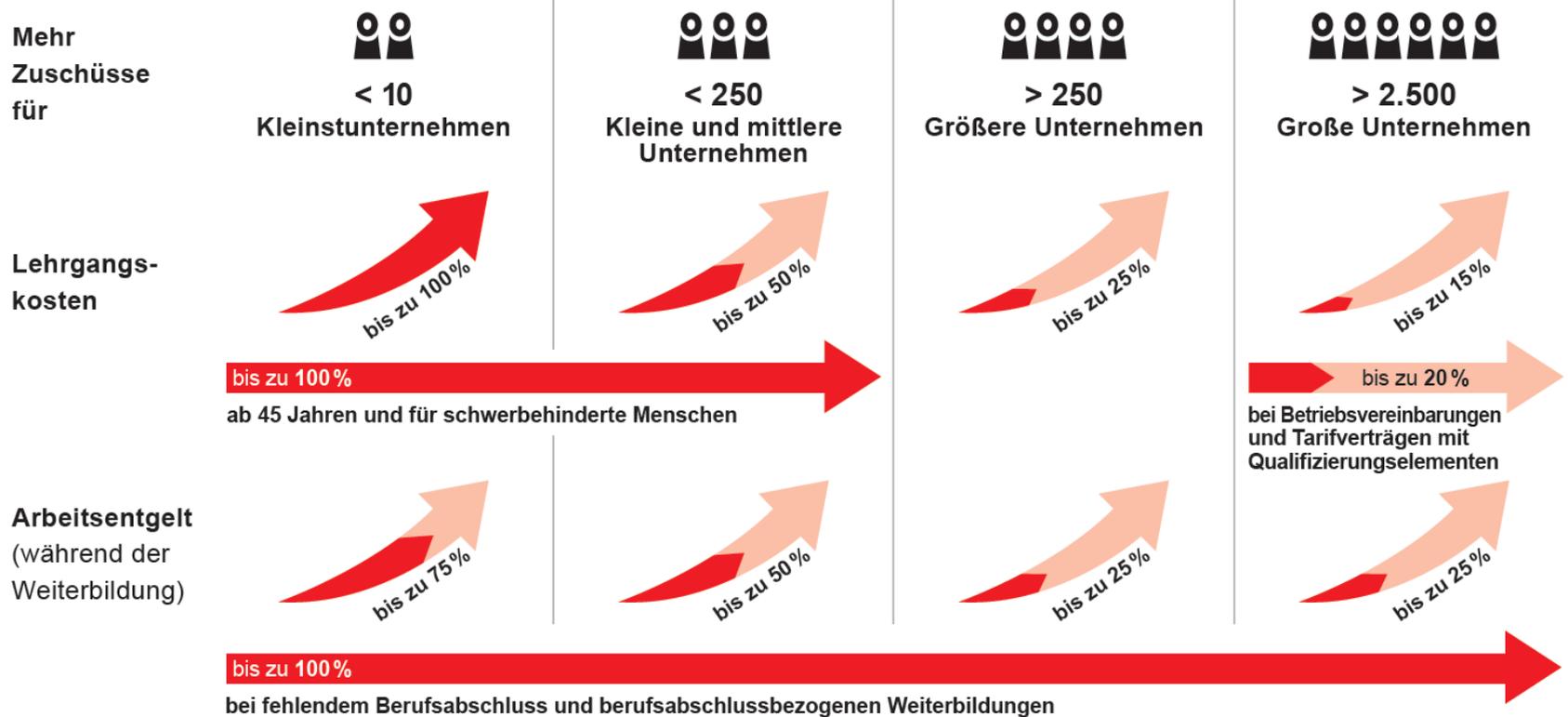
- **I. d. R. zu 100%:** Beschäftigte in Kleinstunternehmen (< 10 MA) sowie ältere (ab 45 Jahre) und schwerbehinderte Beschäftigte in KMU
- **I. d. R. zu 50%:** Beschäftigte in KMU (10-249 Mitarbeiter)
- **I. d. R. zu 25%:** Beschäftigte in größeren Betrieben (250 - 2.500 Beschäftigte)
- **I. d. R. zu 15%:** Beschäftigte in Unternehmen über 2.500 MA, mit vertraglichen Vereinbarungen über berufliche Weiterbildung bis 20 %
- Die Förderung geringqualifizierter Beschäftigter bei Teilnahme an Weiterbildungen, die zu einem (Teil-) Berufsabschluss führen, bleibt unverändert: **100% Übernahme der Lehrgangskosten.**

# Das Qualifizierungschancengesetz – Arbeitsentgeltzuschuss

- Die Förderung des Arbeitsentgeltzuschusses ist nun auch bei Weiterbildungen möglich und orientiert sich an der Betriebsgröße und der individuellen Ausfallzeit:
  - I. d. R. zu **75%**: Beschäftigte in Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte)
  - I. d. R. zu **50%**: Beschäftigte in KMU (10-249 Beschäftigte)
  - I. d. R. zu **25%**: Beschäftigte in Großbetrieben (mind. 250 Beschäftigte)
  
- Die Förderung geringqualifizierter Beschäftigter bei Teilnahme an Weiterbildungen, die zu einem (Teil-) Berufsabschluss führen:
- **Bis zu 100%**.
  - Die Ausbildung in der Pflege kann mit **50% AEZ** unterstützt werden.

# Das Qualifizierungschancengesetz – eine Übersicht

## DIE ZUSCHÜSSE ZU IHRER *WEITER.BILDUNG!*



## Dann ist eine Förderung möglich:

- Es müssen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- Beschäftigte mit einem anerkannten Berufsabschluss können nur gefördert werden, wenn der Erwerb dieses Abschlusses in der Regel länger als vier Jahre zurückliegt.
- Beschäftigte, die in den letzten vier Jahren an Weiterbildungen teilgenommen haben, die nach § 82 SGB III in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung gefördert wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Maßnahme muss entweder außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb, dem die zu fördernden Beschäftigten angehören, durchgeführt werden und mehr als 120 Stunden dauern.
- Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein. Das gilt sowohl im Bezug auf die Förderung mit Lehrgangskosten, als auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss.

## Dann ist eine Förderung **NICHT** möglich:

- Ausgeschlossen von der Förderung ist die Teilnahme an Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet ist.
- Ein Förderausschluss nach § 82 SGB III besteht ebenfalls für die Teilnahme an Maßnahmen, die auf ein Fortbildungsziel vorbereiten, das nach § 2 Absatz 1 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes förderfähig ist.

# **Haben Sie Interesse an einer Beratung zur Weiterbildungsförderung Ihrer Beschäftigten? Dann sprechen Sie uns einfach an!**

- Ihr/e Ansprechpartner/in informiert Sie gern**
- Arbeitgeber-Service**
- Agentur für Arbeit  
Gelsenkirchen**
- Mo – Fr von 8-18 Uhr**
- 0800/ 4 5555 20 (kostenfrei)**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

---